



Samtgemeinde Sittensen

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Mitgliedsgemeinden: Groß Meckelsen, Hamersen, Kalbe, Klein Meckelsen
Lengenhörsel, Sittensen, Tiste, Vierden, Wohnste



Freiwillige Feuerwehr

— Gemeindebrandmeister —

An alle
Ortsfeuerwehren der
Samtgemeinde Sittensen und an
das Samtgemeindekommando

19. Mai 2021

ausschließlich per Mail

Dienstanweisung zum Umgang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2.

1. Veranstaltungen, Zusammenkünfte und Versammlungen

- Alle öffentlichen Veranstaltungen der Ortsfeuerwehren der Samtgemeinde Sittensen werden bis auf Weiteres abgesagt.
- Ebenso sind gemeinsame Ausflüge und Feierlichkeiten (z.B. Kohlfahrten, Jubiläumsfeiern) sowie private und kameradschaftliche Treffen oder gesellige Zusammenkünfte an und in Feuerwehrgerätekäusern untersagt.
- Der Übungs- und Dienstbetrieb aller Abteilungen kann nach Maßgabe des Stufenplans und des hiermit verbundenen Testkonzepts ab dem 01.06.2021 wieder aufgenommen werden.

2. Ausbildungs- und Übungsbetrieb

- Der Ausbildungs- und Übungsbetrieb der Einsatzabteilung ist gem. der Vorgaben im Stufenplan in der aktuellen Stufe zulässig. Der Hygieneplan vom 16.08.2020 sowie die AHA-Regeln sind weiterhin zu beachten und einzuhalten.
- Notwendige Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten an Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstung, die zum Erhalt der Einsatzbereitschaft erforderlich sind, dürfen unabhängig von der aktuellen Stufe jederzeit durchgeführt werden.
- Zur Entnahme der Gerätschaften werden grundsätzlich Sicherheitshandschuhe getragen.
- Die Fahrzeugbesatzung muss zum gegenseitigen Eigenschutz untereinander MNS tragen. Der Fahrer/Maschinist ist hiervon nur ausgenommen, wenn er aus medizinischen Gründen, keinen MNS tragen kann.
- Die Personenkontakte sind bei allen Diensten auf das nötigste Minimum zu begrenzen. Die zulässige Höchstzahl richtet sich nach dem Stufenplan.
- Jeder Dienst ist im Dienstbuch und/oder im Verwaltungsprogramm FeuerON zu dokumentieren. Dabei sind mind. die Namen der Teilnehmer sowie Beginn und Ende des Dienstes festzuhalten.



Samtgemeinde Sittensen

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Mitgliedsgemeinden: Groß Meckelsen, Hamersen, Kalbe, Klein Meckelsen
Lengenbostel, Sittensen, Tiste, Vierden, Wohnste



- Vor dem ersten Ausbildungs- und Übungsdienst muss eine Unterweisung der Mitglieder erfolgen. Die Unterweisung soll schriftlich dokumentiert werden.
- Vor dem Betreten des Feuerwehrhauses müssen sich die Feuerwehrmitglieder die Hände desinfizieren. Nach dem Übungsdienst hat eine Reinigung gemäß des Hygieneplanes zu erfolgen.
- Übungsdienste sind, wann immer möglich, im Freien durchzuführen. Ist dieses nicht möglich, ist auf die ausreichende Lüftung gem. Hygieneplan zu achten.

3. Einsatzdienst

- Für Einsätze soll grundsätzlich beachtet werden: Soviel Personal wie nötig, aber so wenig wie möglich!
- Für den Einsatzdienst werden FFP2- bzw. medizinische Masken bereitgestellt. Das Tragen der Masken wird durch den Einsatzleiter nach einer Lageerkundung festgelegt.
- Bei Einsätzen in Altenheimen werden grundsätzlich FFP2-Masken getragen.
- Wer an einem Einsatz mit Tragehilfe für den Rettungsdienst mit einem infizierten Patienten teilgenommen hat, ist anschließend für mind. 2 Wochen vom Einsatzdienst freizustellen.
- Die Fahrzeugbesatzung muss zum gegenseitigen Eigenschutz untereinander MNS tragen. Ausnahme kann der Fahrer sein, wenn sich bei der Fahrt eine Behinderung der Sicht ergeben würde (eigenes Ermessen).

4. Truppmannausbildung

- Während der Zeit der Truppmannausbildung dürfen die Teilnehmer an keinen Übungs- und Ausbildungsdiensten der Ortsfeuerwehr, der sie angehören, teilnehmen.
- Vor dem ersten Ausbildungsdienst hat eine Unterweisung der Mitglieder über das Verhalten im Lehrbetrieb mit dem Coronavirus zu erfolgen.
- Die Unterweisung muss schriftlich dokumentiert werden.
- Die Teilnehmerlisten und Eintragungen sind zu dokumentieren.
- Vor dem Betreten des Feuerwehrhauses müssen sich die Feuerwehrmitglieder die Hände desinfizieren. Nach dem Übungsdienst hat eine Reinigung gemäß des Hygieneplanes zu erfolgen.

5. Mitgliederversammlungen

- Mitgliederversammlungen dürfen nach Maßgabe des Stufenplans und Testkonzepts durchgeführt werden, wenn Wahlen zum OrtsBM und / oder stellvertretenden OrtsBM erforderlich sind.
- Die Tagesordnung muss dann auf die Punkte „Feststellung der Beschlussfähigkeit“, „Wahlen“ und „Verschiedenes“ beschränken. Berichte des Gemeinde- und / oder Ortsbrandmeisters können vorab an die Mitglieder verschickt werden.



Samtgemeinde Sittensen

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Mitgliedsgemeinden: Groß Meckelsen, Hamersen, Kalbe, Klein Meckelsen
Lengenbostel, Sittensen, Tiste, Vierden, Wohnste



- An der Mitgliederversammlung dürfen nur die wahlberechtigten Mitglieder teilnehmen, sowie die für die Wahl erforderlichen Führungskräfte der Samtgemeinde Sittensen und eventuell der Kreisfeuerwehrführung.

6. Abstandsgebot und weitere Vorgaben

- Jede Person hat soweit möglich einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu jeder anderen Person einzuhalten. Kann dieses nicht gewährleistet werden, so ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Die Mitglieder der Ortsfeuerwehren müssen in feste Züge oder Gruppen eingeteilt werden. Eine Durchmischung oder ein Wechsel der Gruppeneinteilung sollte vermieden werden.
- Die Einsatzbereitschaft der Ortsfeuerwehren darf durch den Dienstbetrieb anderer Abteilungen nicht gefährdet werden. Daher ist bei der Planung der Dienste der einzelnen Abteilungen auf eine zeitliche und räumliche Trennung zur Einsatzabteilung zu achten.

7. Verhalten bei Krankheitssymptomen oder bei Kontakt zu erkrankten Personen

- Mitglieder, die krank sind oder bei denen Erkältungssymptome zu erkennen sind, dürfen weder an Ausbildungs- und Übungsdiensten noch an Sitzungen oder Dienstversammlungen teilnehmen.
- An COVID-19 erkrankte, im Teststadium befindliche und/oder unter Quarantäne bzw. häusliche Isolation gestellte Feuerwehrangehörige dürfen weder für den Einsatzfall eingesetzt werden, noch dürfen sie an Übungsdiensten teilnehmen.
- Der Einsatz- und Übungsdienst darf nach Genesung, nach Beendigung der Quarantäne/häusliche Isolation bzw. beim Vorliegen eines negativen Test-Ergebnisses nach Rücksprache mit dem/der Ortsbrandmeister/-in und des Gemeindebrandmeister wieder aufgenommen werden.
- Dieses gilt insbesondere auch für Kameraden, die hauptberuflich beim Rettungsdienst tätig sind, in Pflegeberufen (z.B. in Altenheimen oder Krankenhäusern) oder in der DRK-Bereitschaft aktiv sind.

Diese Dienstanweisung ist gültig bis auf Widerruf.

Mit kameradschaftlichem Gruß



Samtgemeinde Sittensen

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Mitgliedsgemeinden: Groß Meckelsen, Hamersen, Kalbe, Klein Meckelsen
Lengenhöfen, Sittensen, Tiste, Vierden, Wohnste



Freiwillige Feuerwehr

— Gemeindebrandmeister —

An alle
Ortsfeuerwehren der
Samtgemeinde Sittensen und an
das Samtgemeindekommando

19. Mai 2021

ausschließlich per Mail

Stufenplan und Testkonzept zur Wiederaufnahme des Dienst- und Ausbildungsbetriebes der Freiwilligen Feuerwehren der Samtgemeinde Sittensen

Die vom Innenministerium aktualisierten Hinweise zur Einsatzbereitschaft und Leistungsfähigkeit der Feuerwehren in Niedersachsen vom 30.03.2021 lassen unter bestimmten Voraussetzungen einen reduzierten Dienst- und Ausbildungsbetrieb in den Freiwilligen Feuerwehren wieder zu. Unter Berücksichtigung der örtlichen Infektionslage, des Hygieneplanes und des Testkonzepts kann der Dienst- und Ausbildungsbetrieb der Freiwilligen Feuerwehren der Samtgemeinde Sittensen ab dem 01.06.2021 unter Berücksichtigung des folgenden Stufenplans wieder aufgenommen werden.

Ausschlaggebend für die Einordnung in die jeweilige Stufe ist der Inzidenzwert des Landkreises Rotenburg (Wümme). Ein Wechsel zwischen den Stufen erfolgt nach einer über mehrere Tage (3 – 5 Tage) betrachteten Entwicklung des lokalen Inzidenzwertes. Eine höhere Stufe beinhaltet dabei immer auch die Regelungen der vorherigen Stufe. Die Mitteilung über die aktuelle Stufe oder den Wechsel in eine andere Stufe erfolgt ausschließlich über das Ordnungsamt und den Gemeindebrandmeister.

Stufenplan

Stufe 0: Inzidenz über 100 und die Feststellung „Hochinzidenzkommune“ durch den Landkreis Rotenburg (Wümme)

- Einsätze zur Brandbekämpfung, Menschenrettung
- Technische Hilfeleistungen
- notwendige Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten an Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstung zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft
- Unabwendbare Sitzungen in Abstimmung mit dem Ordnungsamt und des Gemeindebrandmeisters.



Samtgemeinde Sittensen

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Mitgliedsgemeinden: Groß Meckelsen, Hamersen, Kalbe, Klein Meckelsen
Lengenbostel, Sittensen, Tiste, Vierden, Wohnste



Stufe 1: Inzidenz über 100

- Nutzung der Feuerwehrlhäuser zur digitalen Übertragung von Einweisungen, Unterweisungen und Ausbildungsdiensten nach den UVV-Vorschriften und Feuerwehrdienstvorschriften
- Gesetzlich vorgesehene und notwendige Veranstaltungen (z.B. für Wahlen).

Sind Dienstversammlungen oder gesetzliche Veranstaltungen in Präsenzform erforderlich, so ist rechtzeitig vorab mit dem Gemeindebrandmeister und dem Ordnungsamt ein Konzept zum Schutz vor der Infektion mit dem Corona-Virus abzustimmen.

Das Testkonzept ist anzuwenden.

Stufe 2: Inzidenz zwischen 50 und 100

- Ausbildungsdienste in Gruppenstärke (1:8 + 1 Ausbilder = max. 10. Personen) auf Ortsebene. Eine Vermischung der Gruppen ist zu vermeiden
- Wenn möglich soll der Dienst im Freien stattfinden
- Dienstbesprechungen und Dienstversammlungen in Teilgruppen
- Wiederaufnahme des Dienstbetriebes für die Kinder- und Jugendfeuerwehren. Die Gruppengröße darf max. 10 Kinder/Jugendliche zzgl. der Betreuer umfassen. Der Übungsdienst soll möglichst im Freien stattfinden.

Das Testkonzept ist anzuwenden.

Stufe 3: Inzidenz zwischen 35 und 50

- Ausbildungs- und Übungsdienste auf Ortsebene, Gruppenstärke kann überstiegen werden, max. jedoch in halber Wehrstärke
- Ausbildung „ortsübergreifend“, bis einschließlich Verbandsstärke (möglich)
- Es soll in festen Gruppen geübt und ausgebildet werden. Eine Vermischung der Gruppen ist zu vermeiden
- Dienstbetrieb der Kinder- und Jugendfeuerwehren ebenfalls in Gruppen > 10 zzgl. Betreuer möglich
- Dienstversammlungen auf Orts- und Gemeindeebene.

Stufe 4: Inzidenz < 35

- Zusammenkünfte der anderen Abteilungen (Musikzug, Altersabteilung, Ehrenabteilung)
- Unter den in dem Testkonzept genannten Voraussetzungen kann eine Zusammenkunft ggf. auch in einer niedrigeren Stufe möglich sein. Dieses ist mit der Verwaltung und dem Gemeindebrandmeister abzustimmen.

Testkonzept

Um einen größtmöglichen Schutz vor der Ansteckung mit dem SARS-COV2 Virus zu gewährleisten, soll jeder Teilnehmer vor einem Übungsdienst oder Versammlung einen Schnell- oder Selbsttest durchführen.

Für den Ausbildungs- und Dienstbetrieb in Stufe 2 ist bis auf weiteres vorab ein Schnell- oder Selbsttest durchzuführen. Dies gilt auch für Kameradinnen/Kameraden



Samtgemeinde Sittensen

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Mitgliedsgemeinden: Groß Meckelsen, Hamersen, Kalbe, Klein Meckelsen
Lengbostel, Sittensen, Tiste, Vierden, Wohnste



mit bereits überstandener Corona Infektion. Erfolgte PCR-Tests oder Corona-Tests aus öffentlichen Testeinrichtungen werden einbezogen, wenn sie nicht älter als 24 Stunden sind und das Ergebnis vor Dienstbeginn dem Verantwortlichen vorgelegt wird.

Testmöglichkeiten:

- Das Testergebnis darf nicht älter als 24 Stunden sein
- Ein Schnelltest (PoC-Antigen-Schnelltest) kann kostenlos in der Börde-Apothek, Bahnhofstraße 23, 27419 Sittensen, Tel.: 04282/1295, durchgeführt werden.
- Über die Homepage des Landkreises Rotenburg (Wümme) unter der Rubrik „Hinweise zur Testung auf Corona“ sind weitere Apotheken und Ärzte, die den kostenlosen Schnelltest anbieten, zu finden.
- Der Selbsttest kann durch den Laien selbst durchgeführt werden. Sollte der Selbsttest positiv ausfallen, ist eine Teilnahme am Feuerwehrdienst nicht möglich.
- Der kostenlose Schnelltest in den Apotheken ist grundsätzlich vorzuziehen.

Verzicht auf eine Testung:

- Auf eine Testung kann verzichtet werden, wenn bereits ein anerkanntes Testergebnis vorliegt, welches nicht älter als 24 Stunden ist,
- Für den Ausbildungs- und Übungsdienst in den Kinder- und Jugendfeuerwehren kann auf die Testung verzichtet werden, wenn ein tagesaktueller Test für die Schule durchgeführt wurde.
- Wenn seit mindestens 14 Tagen ein vollständig abgeschlossener Impfschutz gegen das Corona-Virus besteht, kann auf die Testung verzichtet werden.

Mit kameradschaftlichem Gruß